

# Streuobstkonzepcion des Landes

## LOGL-Information - Fördermodul Baumschnitt

### Ziel = Förderung der privaten Obstwiesenbesitzer

Seit Jahren hatte der LOGL gefordert, dass auch private Streuobstwiesenbesitzer in den Genuss von staatlichen Förderungen zur Baumpflege kommen können, da Förderungen wie z.B. im Rahmen von MEKA nur von Landwirten in Anspruch genommen werden können.

Mehr als die Hälfte der Streuobstwiesen befinden sich bei uns in privater Hand.

Mit dem Fördermodul „Baumpflege“ will die Landesregierung die Arbeit der Menschen wertschätzen und anerkennen, die Streuobstbäume pflegen, und damit die Lebensdauer dieser wertvollen Bestände verlängern.

Das neue Fördermodul „Baumschnitt“ soll in der Fläche wirken und auch dort greifen, wo Stücklesbesitzer die Obstwiesen bewirtschaften.

Für die Förderung gibt es ab Oktober 2014 die erste Ausschreibung, auf die man sich bewerben kann.

**Bitte beachten:** Die vorliegende LOGL - Information erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist aus den derzeit erhältlichen Quellen des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz entnommen. Es ist nicht auszuschließen, dass sich in Teilbereichen noch Änderungen ergeben.

Stand der Information ist November 2014.

### Wer kann wo einen Förderantrag stellen?

Damit der Aufwand bei der Antragstellung, Auszahlung und Kontrolle dieser Förderung organisatorisch machbar ist, sind **nur Sammelanträge** vorgesehen.

Das heißt Vereine, Initiativen, Kommunen oder Landschaftserhaltungsverbände können sich mit ihrem Pflegekonzept **beim zuständigen Regierungspräsidium** um eine Förderung bewerben.

Der Förderantrag ist bis spätestens zum 15. Mai vor Durchführung der Maßnahme zu stellen.

Die Förderung wird in der Regel an die Baumpfleger weitergegeben.

Antragsformulare für die Förderung „Baumschnitt – Streuobst“ werden zurzeit vorbereitet und können bis Ende Oktober unter **[www.streuobst-bw.info](http://www.streuobst-bw.info)** abgerufen werden.

### Was wird gefördert?

**Streuobstbestände im Außenbereich** bestehend aus größtenteils großkronigen, starkwüchsigen Obstbäumen in weitläufigen Abständen, (Stammhöhe i.d.R. mindestens 1,40 m).

**Der Förderzeitraum erstreckt sich über 5 Jahre.**

Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt von Kern- und Steinobstbäumen

**(außer Brennkirchen)** auf Streuobstwiesenflächen.

**Pro Baumschnitt** werden **15 Euro** ausbezahlt.

Jeder Baum darf jedes Jahr geschnitten werden, er wird jedoch **höchstens zweimal** im Förderzeitraum gefördert. Maximal sind also 30 € pro Baum im Förderzeitraum möglich.

### Welche Voraussetzung müssen erfüllt sein?

- Mehrere Grundstücksbesitzer stellen einen **Sammelantrag**.  
**(Mindestteilnehmer = 3, Mindestbaumzahl = 100)**
- Die Flächen müssen in einem räumlichen Zusammenhang zueinander stehen.
- Vorlage eines kleinen Baumpflegekonzepts, das sich über fünf Jahre erstreckt.
- Nachweis des Einverständnisses der Eigentümer der betroffenen Flächen.
- Betretungsrecht der Flächen für Kontrollen muss gegeben sein.
- Im Förderzeitraum muss jeder beantragte Baum mindestens einmal geschnitten werden.
- Es sollten möglichst jedes Jahr mindestens 20 Prozent der beantragten Bäume geschnitten werden. Von Jahr zu Jahr wechselt man das Quartier und führt dort den Baumschnitt durch.
- Die Bäume müssen im Förderzeitraum mindestens einmal geschnitten werden.
- Abgestorbene Bäume werden nicht gefördert.
- Ein Rechtsanspruch für eine Förderung besteht nicht.

# Streuobstkonzeption des Landes

## Ist eine Doppelförderung möglich?

Werden Förderprogramme wie Landschaftspflegerichtlinie (LPR), Ökopunkte zur Baumpflege in Anspruch genommen, ist eine zusätzliche Förderung nicht möglich.

Bestehen bereits kommunale Förderungen (Landkreise, Städte, Gemeinden) ist eine Aufstockung nicht grundsätzlich ausgeschlossen. Bitte im Einzelfall mit den verantwortlichen Behörden abklären!

Eine mögliche Doppelförderung wird vom zuständigen Regierungspräsidium überprüft.

Förderprogrammen **zur Grünlandpflege** wie z.B. MEKA stellen **kein** Ausschlusskriterium dar und eine Förderung der Baumpflege ist zusätzlich möglich.

## Was muss der Antrag beinhalten?

### **Pflegekonzept**

In einem Pflegekonzept werden die zu pflegenden Bäume, und Flurstücke/Gemarkungen/Gemarkungsteile zusammengefasst. Das Pflegekonzept besteht aus einer Flurstückskarte oder einem Luftbild, in dem man die beantragte Fläche in Quartiere einteilt.

Es muss ersichtlich sein, wann welche Bäume gepflegt werden **- Siehe Abbildung – Seite 3.**

Eine kurze schriftliche Beschreibung gibt zusätzlich an, welche Schnittmaßnahmen im Förderzeitraum geplant sind und was damit erreicht werden soll.

**Beschreibung - Beispiel 1:** Erhaltungsschnitt an 20 jährigen Bäumen wird durchgeführt mit dem Ziel die Baumstatik und die Fruchtbarkeit zu erhalten. Die Leitastverlängerungen und die Stammverlängerung werden freigestellt und definiert. Überaltertes Fruchtholz wird entfernt.

Die Maßnahmen werden jährlich durchgeführt. Die Maßnahmen werden fachlich unterstützt durch LOGL-Geprüfte Obst- und Gartenfachwarte.

**Beschreibung - Beispiel 2:** Überalterte, vergreiste Obstbäume werden verjüngt um die Vitalität wieder herzustellen. Die Verjüngungsmaßnahmen werden auf 5 Jahre verteilt, um den Baum nicht durch zu starke Eingriffe aus dem physiologischen Gleichgewicht zu bringen. Die Maßnahmen werden fachlich unterstützt durch unserer LOGL-geprüften Fachwarte.

### **Priorisierung**

Sogenannten Priorisierungspunkte verbessern die Chancen einen Zuschuss zu erhalten.

Die Priorisierungspunkte sind aber nicht grundsätzlich Bedingung für eine Förderung (vergleiche hierzu Punkt - **Was wird gefördert?**).

Die Priorisierung ist besonders dann von Bedeutung, wenn die Fördergelder knapp werden sollten und eine Auswahl getroffen werden muss.

### **Priorisierungspunkte**

- Anteil an Obstbäumen mit einer Stammhöhe ab 1,60 m
- Pflegekonzept für den Unterwuchs (extensive Bewirtschaftung/Beweidung,
- Mahd mit Balkenmäher), Konzept für Verwertung des Mäh- und Schnittgutes.
- kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutz- und Düngemitteln.
- Beachtung von Naturschutzaspekten, zum Beispiel Totholz, Höhlenbäume, Wildbienenhabitate, Trockenmauern.
- fachliche Qualifikation der Baumpfleger, z.B. Fachwarteausbildung.
- Umweltbildung, beispielsweise durch Kooperationen mit Schulen.
- Sortenvielfalt
- Vermarktung-/Verwertungskonzept für das Obst mit nennenswertem Aufpreis.



**Abbildung:** Mögliche Flächeneinteilung für ein Schnittkonzept aus der ersichtlich wird, welche Obstbäume wann geschnitten werden sollen.

Streuobst Pflegekonzepction Balingen-Heselwangen

M. Zehnder, Zollernalbkreis

2009

2010

2011

2012

2013

2014

Neupflanz 2013

